



Stufe I: harte Ausschlusskriterien

- baulicher Innenbereich:
 - Wohn- und Mischgebiete,
 - Sondergebiete,
 - Gemeinbedarfsflächen,
 - Gewerbe- und Industriegebiete
- Regionalplan:
 - ASB und ASB zweckgebunden,
 - GIB,
 - BSN
- Wohngebäude im baul. Außenbereich
- Naturschutzgebiete
- geschützte Biotope
- geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmäler

- Fließ- und Standgewässer; Kanal
- Wasserschutzgebiete (Zone I)
- Autobahnen (inkl. Bauschutzbereich 40 m)
- Bundesstraßen (inkl. Bauschutzbereich 20 m)
- Kreis- oder Landesstraßen
- Bahntrassen
- Verkehrslandeplatz Münster-Telgte
- Elektrizitätsfreileitungen (ab 110 kV)

Stufe II: weiche Ausschlusskriterien

- Abstand Innenbereich Wohn- und Mischgebiete und Abstand ASB und ASB zweckgebunden 500 m (400 m in Bereichen i.d. Abstand über eine Autobahn hinausragt)
- Abstand Wohngebäude im baul. Außenbereich 250 m
- Waldflächen und Grünflächen (Golfplätze, Parks, Friedhöfe)
- Abstand Naturschutzgebiete 300 m / Pufferzone NSG Rieselfelder
- FFH- und Vogelschutzgebiete zzgl. Abstand 300 m
- Abstand Kanal 20 m
- Wasserschutzgebiete (Zone II)
- Überschwemmungsgebiete (vorl. gesichert u. festgesetzt)
- Abstand Autobahnen 100 m
- Abstand Kreis- oder Landesstraßen 20 m
- Abstand Bahntrassen 20 m
- Abstand Verkehrslandeplatz Münster-Telgte 3.100 m*
- Abstand Elektrizitätsfreileitungen 100 m
- militärische Schutzbereiche

Potentialflächen

Stadtgebietsgrenze

* Im Abstandsbereich 3.100 m um den Verkehrslandeplatz wurde ein Teilbereich bei einer bestehenden WEA in Wolbeck ausgespart. Der vollständige Abstandsbereich ist durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Windenergieflächenpotentialstudie auf dem Gebiet der Stadt Münster

Karte 1: Anwendung der harten und weichen Ausschlusskriterien

Auftraggeber: Stadtwerke Münster Datum: 15. Januar 2015
Maßstab: 1 : 125.000

Grevener Straße 61c
48149 Münster
Tel. 0251 / 315810
Fax. 0251 / 3833516

